

2252 Bekanntmachung zu dem Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 05.07.1994

Bekanntmachung
zu dem Europäischen Übereinkommen
über das grenzüberschreitende Fernsehen
Vom 5. Juli 1994 ([Fn1](#))

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 13. November 1990 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung dem Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen zugestimmt.

Das Übereinkommen ist im Bundesgesetzblatt II 1994, S. 638 ff., veröffentlicht.

Das Datum des Inkrafttretens des Übereinkommens wird gesondert im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. ([Fn2](#))

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten

^{Fn1} GV. NW. 1994 S. 444.

^{Fn2} s. auch Bek. v. 13. 5. 1995 (GV. NW. S. 471/SGV. NW. 2252).